

# VERLUSTERKLÄRUNG

Die Zulassungsbescheinigung Teil I / der Fahrzeugschein

ausgefertigt für das Fahrzeug (Art): \_\_\_\_\_

mit dem Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Hersteller: \_\_\_\_\_

Halter (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

ist am \_\_\_\_\_ in Verlust geraten.

Ausdrücklich wird versichert, dass über den Verbleib der Zulassungsbescheinigung Teil I / des Fahrzeugscheines dem Antragsteller nichts bekannt ist, der Antragsteller Verfügungsberechtigt ist, und dass insbesondere irgendwelche Rechte Dritter (z. B. infolge Sicherungsübereignung) nicht bestehen.

Sollten sich die verlorenen Papiere wieder auffinden, so werden diese unverzüglich an das Bürgeramt der Stadt Ansbach abgeliefert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden.

Ansbach, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrzeughalter